Satzung über die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003 Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBI. 2018 Schl.-H. S. 6), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBI. 2019 S. 425) der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 21 und 22 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung), in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom 23.06.2020 folgende 10. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I
§ 14 wird wie folgt geändert:
§ 14 Beitragssatz
Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrich tung beträgt 7,24 Euro/m².
Artikel II Inkrafttreten
Diese 10. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Büchen, den
Gemeinde Büchen Der Bürgermeister
(Siegel)

Möller